



öffentliche Sitzung

26.01.2021

Ausschuss für Umwelt und Technik Langenargen

AZ: 631.261
SV Nr. 2021/004

Ersteller: Peter Hinkel

Einvernehmensentscheidung durch den Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die durch den zum Zeitpunkt der Einvernehmensentscheidung amtierenden Bürgermeister Achim Krafft getroffene Einvernehmensentscheidung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Langenargen ist nachfolgendes Bauvorhaben eingegangen. Dieses wurde vom Ortsbauamt geprüft und liegt nach der Hauptsatzung im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Der Sachverhalt wird nachfolgend kurz dargestellt.

1. Baugesuch zur Errichtung einer Gewerbehalle mit Wohn- und Bürogebäude, Oeschweg 23, Flst.Nr. 1454/1, Bt.Nr. 56/2020

Der Antragsteller hat den Neubau einer Gewerbehalle mit Wohn- und Bürogebäude beantragt. Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan „Krumme Jauchert/ Mühlesch; erste Änderung und Erweiterung“ zu beurteilen. Das Bauvorhaben entspricht diesem Bebauungsplan bis auf eine minimale Überschreitung der Baugrenze im Süden der Prüfhalle. Die Baugrenze wird dort mit einer Ecke (27 cm x 17 cm) überschritten. Die beantragte gewerbliche Nutzung überwiegt die Wohnnutzung. Die Wohnung ist als Betriebsleiterwohnung mittels Baulast dem Betrieb zuzuordnen.

Das Einvernehmen wurde gem. §§ 31 (Befreiung für die beschriebene Überschreitung der Baugrenze) und 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

Kosten/Finanzierung:

keine

Anlagen:

Anlage zu Nr.1: Pläne BV Oeschweg 23

Sichtvermerke:

Markus Stark
Ortsbaumeister

Ole Münder
Bürgermeister